

109-4 / 1360

63 lists



Abteilung Finanz
VII/3-V-2208-92

Prag, 8. Juli 1944

An
W-Obergruppenführer Staatsminister Frank

Betr.: Übertragung von 1/6 Braurecht des Bürgerlichen Brauhauses
in Pilsen an den Direktor Dipl. Ing. Steinsdörfer

Bezug: Weisung vom 26.6.1944 - St. M. IV M - 2891 i/42.

Ich habe weisungsgemäß dem Direktor Dipl. Ing. Steinsdörfer
1/6 Braurecht des Bürgerlichen Brauhauses in Pilsen übertragen.
Da der verfolgte Zweck, nämlich die Aufnahme in den Verwaltungsrat
des Bürgerlichen Brauhauses, nur erreicht werden kann, wenn der
aufzunehmende Eigentümer eines Sechstel Braurechts ist, habe ich
nach aussen mit dem Direktor Steinsdörfer einen Kaufvertrag über
Halbgrundstück und Braurang abgeschlossen.

Frank
IV M - 2891 i/42

Dem Direktor Dipl.-Jng. Steinsdörfer, Prag
derzeit beim Rüstungsobmann für Böhmen und
direktor Dr. Adolf tätig, ist ein Sechstel
Bürgerlichen Bräuhauses in Pilsen aus den
toten Anteilen treuhänderisch zu überlassen
Eintritt in den Verwaltungsrat des Bürgerl
hauses zu ermöglichen. Die Einzelheiten bi

z.) Wv. am 10.7.1944 bei mir.

Wiedergelegt am

erzeichner.

Generalreferat

V/1 - 3533/

Frug, Gen. 18

Eingegangen beim
Abteilungsleiter V



Bertsch
r.V-993/44 -

an den
Herrn Chef des M

Betr.: Mein Vortrag
am 5. Juni

Anlagen: 3 zurück

S.
Staatsminister
Angelegenheiten 2

des Herrn Staatsmi.
s beiliegenden Ver
mir bei Gelegenhei
Über das Ergebnis
er schriftlichen Be

[Handwritten signature]

Vermerk.

9
Erfüllt 13. IV. 44
P
L

An den
Herrn Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren
H-Obergruppenführer K.H. F r
Prag IV.
Czerninpalais.

Minister
4. 1944

Legat

Die von Ihrer

ng des Herrn
raldirektor der

Dir. Dip
Pilsner
durchfüh
ten Sond
gehalten
jedoch d
Ich halt
jetzt in
die Verb

und der Aktienbrauerei Pilsen. Ein Verwaltungsmandat
Aktienbrauerei kann durch Rücktritt eines Bankenvertreters
freigemacht werden.

en 31. März 1944.

äre es angebracht, wer
. klar gemacht würde,
als Generaldirektor d
nern müsse, anstatt vo
ehen.

35

SS-Sturmbannführer
Langhans,
Oberregierungs- und -schulrat.

Prag, den 8. Februar 1943.

Empf. - 9. FEB. 1943

An den
SS - Obersturmbannführer
Ministerialrat Dr. Gies
im Hause.

Ich bestätige den Eingang Ihres werten Schreibens vom 25. Januar 1943 in der Angelegenheit des Kaffeehauses "Tepna" in Prag. Herrn Enderle habe ich sogleich von der Entscheidung des Staatssekretärs SS - Gruppenführers K. H. Frank verständigt. Der Ordnung halber gebe ich Ihnen das Schreiben des Sd-Leitabschnittes Prag vom 9. 1. 1943 zurück.

Für Ihre vielen Bemühungen danke ich Ihnen nochmals bestens. Auch den besonderen Dank des Kreisleiters Tschörner in Karlsbad soll ich Ihnen übermitteln.

Heil Hitler!

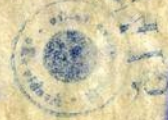
Ihr sehr ergebener

Kurofuma

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

a) Herrn Winkler.

In Sachen Entjudung des Kaffeehauses "Tepna" erwidere ich auf die dort. Zuschrift vom 7.12.v.Js. - Zeichen Nr. II/1 Jd 9625/42, daß der Herr Staatssekretär zur Sache ein Gutachten des SD-Leitabschnittes Prag angefordert hat. Das Gutachten hat auszugsweise folgenden Wortlaut: "Da das Entjudungsverfahren nach Abschluß der Liquidation nicht mehr möglich ist, außerdem Enderle bereits erhebliche Zahlungen im Wege des Vergleichs mit den Gläubigern, deren Richtigkeit noch nachzuprüfen wäre, geleistet hat, dürfte in diesem Falle eine Ausnahme und damit die Genehmigung unter gleichzeitiger Erteilung der üblichen Auflagen wie bei einem ordnungsmäßigen Entjudungsverfahren zulässig sein. Sollte die Differenz zwischen dem Erwerbspreis aus der Konkursmasse und dem bei II/1 Jd errechneten Verkehrswert zu groß sein, so könnte mit der Genehmigung auch die Auflage erteilt werden, eine bestimmte Summe, die etwa der vorgesehenen Reichsausgleichsabgabe entspricht, zu zahlen. Bereits in der Genehmigung zum Kauf der Einrichtungsgegenstände des Kaffeehauses "Tepna" aus der Liquidationsmasse hätten der Einfachheit halber bestimmte Auflagen, die einem ordentlichen Entjudungsverfahren gleichgekommen wären, erteilt werden können. Wenn auf andere Weise keine Auflagen mehr erteilt werden können, so wäre eventuell diese Genehmigung wieder zurückzuziehen und die Verbindung mit Auflagen neu zu erteilen." Der Sekretär ist damit einverstanden, daß die abschließende Entscheidung des Vorganges nach Maßgabe des Gutachtens entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu



34

vor, daß Enderle bewußt den anderen Weg des Erwerbes beschrift.
Auch die Gründung einer eigenen Firma, ohne im Besitz der Ein-
richtung und Räumlichkeiten zu sein, läßt die Absicht von Enderle
erkennen."

In Sachen Entjagung des Kaffeehauses "Tepn" ...
die dort. Vorgänge mit der Mittelung zurück, das sich
W-Gruppenführer Frank mit dem Erwerb des Kaffeehauses
durch den Parteisekretär Enderle einverstanden erklärt
hat. Allerdings hat Gruppenführer Frank hierin die Be-
dingung geknüpft, daß Enderle nicht besser gestellt wer-
de als in der ursprünglichen Entjagungsverordnung.
Die Stellungnahme des SD-Leitungsstabes trägt dazu bei
ihnen persönlich auszuweisen wie folgt mitteilen: "Die
Entjagung des Kaffeehauses "Tepn" hat bereits verschiede-
ne Nachteile beschrift, die aber von einer Bewertung ab-
stand nehmen, da sich jeder scheute, die erheblichen finan-
ziellen Kosten, den Kaufpreis und die hohe Rente auf sich
zu nehmen. Es kann angenommen werden, daß auch bei Enderle
diese Bedenken bestanden und er deshalb verzichtete. (A. Z. d. A. 2.)
Kaffeehaus auf andere Weise zu erwerben. Enderle ist
das mit dem Erwerb der Einrichtungsgenehmigung aus der
Kommission und anschließender Wiedererrichtung des Betrie-
bes die Entjagungsbestimmungen umgangen worden. In diesen
Formen wären schließlich sämtliche jüdischen Unternehmen zu
veräußern gewesen, hätten dann aber einen wesentlichen nicht-
geren Betrag gebrochen, da die Reichsanwaltschaft die Entjagung des
Fallen wäre. Wenn nunmehr Enderle von der Mittelung des
Reichsprotokolls, wonach das Kaffeehaus liquidiert wird,
keine Kenntnis gehabt haben will, so muß das als unglaub-
würdig angesehen werden, denn bereits am 14.3.41 wurde
der Entjagungsbescheid Enderle unterrichtet, daß das Kaffe-
haus enteignet geschlossen wird, wenn er bis zum 22.3. dem Gesell-
schaftsvertrag nicht eingereicht hat. Schon daraus geht her-

b



97000

Prag, 21. Januar 1943.

38

From

Ministerialrat Dr. Gies

Das Reichsministerium
für den öffentlichen Verkehr
in Bonn am 22. Januar 1943
Cng: 22. JAN. 1943

in E.
Lamin F.

Geehrte Frau Ministerialrat!

Hochachtungsvoll

in Bezug auf die von Ihnen über
am 14. 7. 43 bewilligte Mitteilung, die
sich auf die ...

der ...

...

...

IV M - 291c/42

Prag-Bubentsch, den 9.1.1943. 39

Sachsenweg
Fernsprecher 774-44

13. JAN. 1943

An den
Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretärs
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
SS-Obersturmbannführer Dr. G i e s

Pr a g

Betr.: Kaffeehaus Tepna - Wilhelm Enderle, Prag II.

Vorg.: Dort - urschriftl. Schreiben v. 18.12.1942

Anlg.: 1 gehefteter Vorgang.

Die Entjudung des Kaffeehauses Tepna hat bereits verschiedene Fachleute beschäftigt, die dann aber von einer Bewerbung Abstand nahmen, da sich jeder scheute, die erheblichen finanziellen Lasten, Kaufpreis und hohe Regie auf sich zu nehmen. Es kann angenommen werden, dass auch bei E. diese Bedenken bestanden und er deshalb versuchte, das Kaffeehaus Tepna auf andere Weise zu erwerben. Eindeutig ist, dass mit dem Erwerb der Einrichtungsgegenstände aus der Konkursmasse und anschliessender Wiedereröffnung des Betriebes die Entjudungsbestimmungen umgangen wurden. In dieser Form wären schliesslich sämtliche jüdischen Unternehmen zu veräussern gewesen, hätten dann aber einen wesentlich niedrigeren Ertrag gebracht, da die Reichsausgleichsabgabe fortgefallen wäre. Wenn nunmehr E. von der Mitteilung des Reichsprotectors, wonach der Betrieb Tepna liquidiert wird, keine Kenntnis gehabt haben will, so muss das als unglaublich angesehen werden, denn bereits am 24. 7. 1942 hat der Rechtsanwalt des E. unterrichtet worden, wenn er bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingereicht hat. Es ist zu erwarten, dass E. bewusst den anderen Weg der Liquidation und Gründung einer eigenen Firma in Betracht zieht und Räumlichkeiten zu se

Prag, den 2. Dezember 1942.

46

effektiven Übergabe Frau Else Elstner bzw. der neu gegründeten Firma Boulevard, Kommanditgesellschaft in Prag II., Wenzelsplatz Nr. 28 zu genehmigen und vor Erteilung der Genehmigung die etwa in Frage kommenden Vorentscheidungen des Zentralamtes für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren und des Vermögensamtes beim Reichsprotector einzuholen mit dem ausdrücklichen Bemerkung, dass die Bezahlung des Kaufpreises für die Einrichtung durch Befriedigung der Gläubiger im Konkursverfahren der Firma Tepna - Luka & Co. als abgegolten anzusehen sei.

Der Treuhänder ersucht ferner um Erteilung der Genehmigung Frau Elstner bzw. H. Enderle als bevollmächtigtem Vertreter der Kommanditgesellschaft Boulevard, das Inventar, sowie die Schlüssel vom Kaffeehaus sofort übergeben zu dürfen, damit die erforderlichen Arbeiten wegen Instandsetzung des Betriebes unverzüglich in Angriff genommen werden können.

Prag, den 19. November 1942.

Der Treuhänder.

Prag, den 3.12.1942

gest. z. d. g.

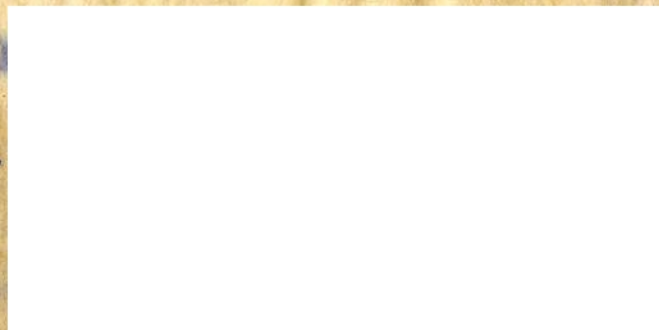
St.S. IV M - 260 1/41.

Prag, den 1. Dezember 1942.

47

ok

1.



St.S. IV M - 260 b/41.

Prag, den 18. März 1942.

- 1) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Hofmann.

In Sachen Arisierung des Kaffeehauses "Tepna" beziehe ich mich auf die dort. Zuschrift vom 11.12.v.Js. - Zeichen Nr. II/1 Jd 23958/41 und bitte um eine weitere Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.

- 2) Wvl. am 18.4.1942 bei dem Unterzeichner.

... noch.

63

Gruppe " Wirtschaft "
Entjudungsreferat
Nr. II/1 Jd 23968/41

Prag, den 11. Dezember 1941.
Senat.

in Böhmen
Eing.: 12. DEZ 1941

1.) V e r m e r k :
=====

Betrifft: Entjudung des Kaffeehauses " TEPNA "
Prag II., Wenzelplatz 8, NC 785.

Die ... U ... nehmen in
deutsche Hände zu überf ... wieder daran, dass
die Interessenten keinant des Staatssekretäseigentümer STYBLO er-
zielen konnten. Allen w ... in Böhmen und M ... Mierte von RM 60.000.-
jährlich im Hinblick auf ... ale Geschäftslage des Unter-
nehmens zu hoch. Alle Versuche ... heraus, auf Styblo einzuwirken,
scheiterten. Die hiesige Dienst ... stelle konnte sich des Eindrucks
nicht erwehren, dass von dem ... useigentümer ... zw. den hinter ihm
stehenden Leuten alles versucht wurde ... zu verhindern, dass ein
deutsches Unternehmen in die Räume de ... Kaffeehauses TEPNA einzieht.

Da die Lage des Unternehmens in ... des Jahres
1941 sich derart verschlechtert hatte, dass ... f ... erscheidung des
Betriebs eintrat, musste die Eröffnung des ... ungen und ... be ... tragt wer-
den. Vorher wurde jedoch noch die Liquidat ... bes angeord-
net und in dem Liquidationsbescheid ... Heil Hitler die Auflage
gemacht, dass die Eröffnung eines ... Ihr uses oder eines
ähnlichen Betriebes in den Räumen ... Betriebes TEPNA
nur mit einer besonderen Genehmigung ... referates zuläs-
sig sei. Die Bemühungen des Kaufinter ... le scheiterten,
... wie bei allen anderen Bewerbern, a ... he des Mietzinses.
... die Angelegenheit beim Oberlandrat ... chtlich des
... überprüfen zu lassen, verlief negativ, ... der Hauseigen-
... vorlegen konnte, die seine Forderungen gerechtfert-
... liessen. Herr Enderle trat daraufhin von seiner Be-
... Eine Verhandlungsgenehmigung wurde daraufhin Frau
... as Deutsch-Sabel erteilt. Diese betrieb zuletzt eine grös-
... asstätte in Berlin, die sie aber aufgeben musste, weil der
... esante Komplex, in dem sich ihr Unternehmen befand, vom Finanzmi-
sterium aufgekauft wurde.

Frau Elstner, die sehr kapitalkräftig ist, gela.

./.